## Einleitung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 113 i.V.m. §§ 76 und 79 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

### Heilpädagogische Hilfen für Kinder

☐ Erstantrag	☐ Weiterbewilligungsantrag	
Kreis Plön Der Landrat Amt für Soziales Eingliederungshilfe Hamburger Str. 17/18 24301 Plön		
Ich beantrage/ Wir beant	ragen für mein/unser <b>Kind</b>	
Name	Vorname	
geb. am		
Geschlecht:   weiblich	□ männlich □ divers	
Staatsangehörigkeit:		
Ggf. Aufenthaltsstatus:_		
die Kostenübernahme fü (SGB IX).	r Heilpädagogische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes	Buch

#### Wichtiger Hinweis:

Nachfolgend sind die Daten und Unterlagen aufgeführt, die zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Feststellung des Leistungsanspruches nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) erforderlich sind. Vorrangig hat die Datenerhebung bei Ihnen als vertretungsbefugte / sorgeberechtigte Person/en für Ihr Kind zu erfolgen und Sie müssen die beizubringenden Unterlagen/ Angaben selbst beschaffen.

Als Serviceangebot biete ich Ihnen die Einholung der Auskünfte durch mich als Leistungsträger der Sozialhilfe an. Dazu bitte ich Sie, die anliegenden "Entbindungs-/Einwilligungserklärungen" auszufüllen und unterschrieben an mich zurückzugeben.

Mit den Entbindungs-/Einwilligungserklärungen geben Sie dem Leistungsträger die Befugnis, sich die erforderlichen Daten direkt zu beschaffen. Dieses kann zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens führen.

Sofern Sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind, also die Ihnen vorgelegten Einwilligungs-/Entbindungserklärungen nicht unterschreiben, bleiben Sie in der Pflicht, die Angaben selbst zu machen und zu belegen.

Sofern der Leistungsträger die erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen nicht erhält, kann eine Leistung gemäß § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) gänzlich oder in Teilen versagt werden.

Die Entbindungs-/Einwilligungserklärungen werden von Ihnen freiwillig erteilt.

Die Entbindungs-/Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit widerrufen.

Kreisverwaltung:

Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Web: www.kreis-ploen.de

De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr Di: 14.30 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung **Bankverbindung:** Förde Sparkasse BIC: NOLADE21KIE

IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88 Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Bitte geben Sie an, wer für Ihr Kind sorgeberechtigt ist:	
□ alleiniges Sorgerecht der Mutter □ alleiniges Sorgerec	ht des Vaters
☐ gemeinsames Sorgerecht	
Mutter (Vorname, Name):	
Adresse (Straße):	
Adresse (PLZ, Wohnort):	
Telefon (Festnetz):	
Telefon (Mobil) :	
E-Mail:	
<u>Vater</u> (Vorname, Name):	
Adresse( Straße):	
Adresse (PLZ, Wohnort):	
Telefon (Festnetz):	
Telefon (Mobil) :	
E-Mail:	
Pflegeeltern/ Einrichtung	
Vorname, Name:ggf. Name der Einrichtung	
Adresse (Straße):	_
Adresse (PLZ, Wohnort):	
Telefon (Festnetz):	
Telefon (Mobil):	
E-Mail:	
Wohnort des Kindes vor Aufnahme in die Pflegefamilie /Einrichtu	
Mein/ Unser Kind besucht seit dem / soll ab dem	den <b>Kindergarten</b>
Name des Kindergartens / Namen der Gruppe	besuchen.
Adresse des Kindergartens	
<del></del>	
Telefonnummer des Kindergartens	
E-Mail des Kindergartens	

bei welchen Aktivitäte	n und Abläufen Ihr Kind besondere Schwierigkeiten hat:
Main / Hugay Kind bat	
Mein / Unser Kind hat	∍ine/n:
	□ nein □ ja, Grad:
Schwerbehinderung: [ (Bitte jeweils Nachweis	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
	eine nachrangige Leistung (§ 91 SGB IX). Geben Sie daher bitte an, ob bereits che Maßnahmen für ihr Kind eingerichtet worden sind.
Bisherige/ Begleitende	Maßnahmen:
☐ Physiotherapie seit _	bei
	bei
	bei
Soziales im Rahme	s Serviceangebotes können diese Angaben auch direkt vom Amt fü en der Hilfeplanung eingeholt werden. Erteilen Sie dann bitte die indungs-/ Einwilligungserklärungen unter dem Punkt "Amt für Soziales" au es.
Ich hestätige / Wir b	estätigen, dass meine/ unsere Angaben vollständig und richtig sind.
ion socialise / will st	Journal of the state of the sta
Datum	Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

Bitte beachten Sie auch die folgenden <u>Seiten 4 bis 6</u> (Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Entbindungs-/ Einwilligungserklärungen und Datenschutzhinweise) und geben diese ausgefüllt und unterschrieben zurück!

Diese Seiten sind Bestandteil des Antrages.

#### Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Für die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und die Durchführung einer individuellen Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX durch das Amt für Soziales ist es notwendig, Angaben zur persönlichen und gesundheitlichen Situation zu erheben und zu verarbeiten.
  - Ich weise Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie bzw. der von Ihnen Vertretene im Rahmen der Antragstellung verpflichtet ist,
  - alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind,
  - Beweismittel zu bezeichnen oder vorzulegen,
  - sich auf Verlangen ärztlichen und psychologischen Untersuchungen zu unterziehen.
- 2. Bei allen Erstanträgen und im Einzelfall auch bei Weiterbewilligungsanträgen wird Ihr Antrag an das Amt für Gesundheit des Kreises weitergeleitet (auf Wunsch auch an einen anderen, wohnortnahen, Sachverständigen), welches eine Stellungnahme zum Vorliegen einer Gesundheitsstörung sowie einer Körper- und Körperstrukturstörung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) für Ihr Kind abgeben wird.
- 3. Bei allen Anträgen erfolgt eine individuelle Bedarfsfeststellung durch die Hilfeplanung. Im Einzelfall ist es erforderlich, dass die Hilfeplanung Kontakt zu der Kindertageseinrichtung und /oder auch zu der Frühförderstelle/Heilpädagogischen Praxis aufnimmt. Es ist für eine individuelle Hilfeplanung hilfreich, wenn Sie eine Einwilligung zur Einholung von Auskünften von der Kindertageseinrichtung und/oder auch zu der Frühförderstelle/Heilpädagogischen Praxis erteilen (siehe auf Seite 5 unter dem Punkt "Amt für Soziales").
- 4. Die Abgabe der nachfolgenden allgemeinen Entbindungs-/ Einwilligungserklärung ist zwingend erforderlich, damit Ihr Antrag umgehend durch das Amt für Soziales und das Amt für Gesundheit bearbeitet werden kann.
- 5. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt auf der Grundlage der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
  - Bitte nehmen Sie auch die nachfolgenden Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Aufgabe: Leistungsgewährung nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe), zur Kenntnis (s. 5 und 6 des Antrages).

# Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Aufgabe: Leistungsgewährung nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)

1.	Namen und Kontaktdaten des	Kreis Plön, Der Landrat
'	Verantwortlichen:	-Amt für Soziales-,
	Voluntworthorien.	Hamburger Str. 17/18
		24306 Plön
		E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
		Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten des behördlichen	Kreis Plön
۷.	Datenschutzbeauftragten:	Behördliche Datenschutzbeauftragte
	Date 13611 at 25 cauti agteri.	Außenstelle Krögen 6
		24306 Plön
		E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de
		Tel. 04522-743-507
3.	Wofür werden die Daten	Die Daten werden verwendet, um damit:
0.	verarbeitet:	- den individuellen Leistungsbedarf zu ermitteln,
	verarbeitet.	- zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für
		die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen,
		- die Leistungsgewährung mit den Trägern anderen
		Sozialleistungen zu koordinieren,
		- die Leistungen abzurechnen,
		- der Nachrang der Sozialhilfe wiederherzustellen;
		dazu werden von uns vorrangige Ansprüche, die Sie
		gegen Dritte haben, geltend gemacht und
		durchgesetzt.
4.	Rechtsgrundlage für die	☐ Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten
٦.	Verarbeitung:	sind folgende gesetzliche Bestimmungen:
	veraibeliarig.	Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 2 DSGVO i.V.m. §§ 67
		SGB X, § 67a SGB X i.V.m. § 118 SGB XII, § 60
		SGB I, § 66 SGB I, LBIG, Landespflegegesetz
		SOD 1, 3 00 SOD 1, LDIG, Landespriegegesetz
5	Sofern Daten an Dritte (sowohl	☐ Daten an Dritte werden nicht
5.	Sofern Daten an Dritte (sowohl im In- als auch im Ausland)	Daten an Dritte werden nicht     weitergegeben.
5.	im In- als auch im Ausland)	weitergegeben.
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben
5.	im In- als auch im Ausland)	weitergegeben.
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken-
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik,
5.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige,
	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.
<ol> <li>6.</li> </ol>	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.
	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw.
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und
6. 7.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.
6.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.  Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten
6. 7.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Krankenund Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.  Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf
6. 7. 8.	im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:  Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):  Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	weitergegeben.  Die Daten werden weitergegeben an:  Träger anderen Sozial- und Rehabilitationsleistungen im Inland (z.B. Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherung), das örtliche Sozialamt, Bundesamt für Statistik, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige, Arbeitgeber sowie Beteiligte nach § 118 SGB XII.  Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Daten für 5 Jahre gespeichert.  Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.  Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.  Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten

	Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:  Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
		Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
14.	Was ist die Folge, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies dazu führen, dass eine schuldhafte Pflichtverletzung der Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB I führen, die zu einer Feststellung des Leistungsbedarfes maßgeblichen Daten fehlen somit zur Entscheidungsfindung über den Abschluss des Verwaltungsverfahrens. Wenn Sie die Daten, die für den Bezug der Leistungen erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagt werden, bis die Mitwirkung (Datenfreigabe) nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind. (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

#### Entbindungs-/ Einwilligungserklärungen:

Amt für Gesundheit: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenweitergabe Ich erkläre mich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass durch das Amt für Gesundheit des Kreises Plön Daten zur gesundheitlichen Situation, zum Vorliegen einer Gesundheitsstörung sowie einer Körper- und Körperstrukturstörung meines/unseres Kindes erhoben und dokumentiert werden und diese Daten dem Amt für Soziales des Kreises Plön zur Verfügung gestellt werden, soweit dieses für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Weiter bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass die im Verfahren von Ärzten zugänglich gemachten Auskünfte und Unterlagen über mein/unser Kind nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an das Amt für Gesundheit weitergegeben werden können, soweit dieses für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch -SGB X-).

mt für Soziales: Einholung von Auskünften, Übermittlung von Daten ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass Auskünfte aus ärztlichen, psychologischen und ädagogischen Untersuchungsunterlagen, die für die Entscheidung erforderlich sind, vor achfolgend genannten Stellen und Ärzten eingeholt werden können, die ich/wir im Antragingegeben habe/n oder die aus den im Zusammenhang mit dem Antrag eingereichten Unterlagen rsichtlich sind, nämlich:
Kindertageseinrichtung □ Frühförderstelle / Heilpädagogische Praxis Kinderarzt □ Jugendamt □ Therapeuten Medizinischer Dienst □ Pflegekasse SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)/ZIP(Zentrum für Integrative Psychiatrie)/oder einem anderen nerkannten Gutachter
ch bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten zur gesundheitlichen Situation, zur Zielsetzung der ilfe sowie Angaben zu empfohlenen Hilfeleistungen meines/unseres Kindes der zuständiger indertageseinrichtung bzw. der zuständigen Heilpädagogen/in/Frühförderin in dem erforderlicher mfang übermittelt werden dürfen.
/eiter bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass Daten zur gesundheitlichen Situation, zur ehinderung, zur Zielsetzung der Hilfe, Angaben zu empfohlenen Hilfeleistungen sowie die rgebnisse der Hilfebedarfsbewertung dem zuständigen
Jugendamt   Kinderarzt
bermittelt werden dürfen.
<u>rzte:</u> Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlichen nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlicher nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlicher nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlicher nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.  Name:Tel.:
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlichen nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.  Name: Tel.:  Adresse:  *Iderrufsrecht*  th bin / Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich/wir diese o.a. Einwilligungserklärung
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlichen nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ns nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.  Name: Tel.:  Adresse:  *Iderrufsrecht*  th bin / Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich/wir diese o.a. Einwilligungserklärung
iermit stimme ich / stimmen wir der Erteilung von ärztlichen Auskünften und der Vorlage ärztlichen nterlagen gegenüber dem Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Soziales, zu, soweit die Ärzte von mir, ins nachfolgend benannt werden und die Angaben zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialhilfe nach em Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erforderlich sind.  Name:

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

Datum